

**Einwohnergemeinde**  
Gemeindeverwaltung  
3929 Täsch

## **PROTOKOLL**

### **Ordentliche Urversammlung der Einwohner vom 18. Juni 2020**

- Anwesend:** 18 Personen inkl.  
Fuchs Mario (GP), Grand Ivan (GR),  
Diego Zenklusen (GS), Karin Bühlmann (BLF), Mooser Paul (Revisor)  
Stimmberechtigt: 14 Personen
- Entschuldigt:** Gemeinderat Imboden Amédee und GR Christian Kohler
- Beginn:** 20.20 Uhr

#### **1. Begrüssung & Orientierung**

Der Gemeindepräsident eröffnet die ordentliche Urversammlung nach rechtsgültiger Einberufung vom 20. Mai 2020. Die ordentliche Urversammlung wurde 20 Tage vor dem Sitzungsdatum termingerecht durch öffentlichen Anschlag angezeigt. Die Unterlagen konnten auf der Kanzlei eingesehen werden.

Der Präsident begrüsst alle Anwesenden herzlich und eröffnet die Urversammlung der Einwohnergemeinde Täsch damit offiziell. Speziell begrüsst der Präsident seine Kollegen vom Gemeinderat, Gemeindeschreiber und Protokollführer Diego Zenklusen, Karin Bühlmann als Leiterin der Finanzabteilung sowie Revisor Paul Mooser. Heute zusätzlich speziell Christoph Bürgin ehemaliger Präsident von Zermatt.

Entschuldigungen: GR Amédee Imboden, aufgrund eines Stromausfalls im Oberdorf, sowie Christian Kohler aufgrund beruflicher Tätigkeiten.

Die Sitzbestuhlung ist anders aufgrund der Vorschriften des BAG. Wir sind aber froh, dass die Urversammlung abgehalten werden kann.

Teilnahme Auswärtiger, nicht Stimmberechtigter, sind an der Urversammlung auf Antrag oder Einladung möglich. Es wurden keine Auswärtigen oder nicht stimmberechtigten Personen eingeladen und es sind keine entsprechenden Anträge eingegangen. Somit entfällt auch die spezielle Begrüssung weiterer Gäste.

Für den Ablauf der Sitzung ist das Walliser Gemeindegesetz und das Täscher Organisationsreglement massgebend.

Es kann nur über traktandierte Geschäfte abgestimmt oder entschieden werden.

Gemäss Gemeinderatsbeschluss vom 19. Mai 2020 und anschliessender Veröffentlichung, werden an der heutigen Urversammlung folgende Traktanden behandelt:

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 05.12.2019
4. Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
5. Revisorenbericht
6. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht
7. Genehmigung der Vereinbarung Grande Dixence 87
8. Verschiedenes

Der Präsident stellt den Antrag das Traktandum 7 vorzuziehen, nach der Wahl der Stimmenzähler.

*Ist jemand dagegen das Traktandum 7 vorzuziehen.*

*Es ist niemand dagegen. Deshalb haben wir eine neue Traktanden Liste.*

1. Begrüssung
2. Wahl der Stimmenzähler
3. Genehmigung der Vereinbarung Grande Dixence 87
4. Genehmigung des Protokolls der letzten Urversammlung vom 05.12.2019
5. Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde
6. Revisorenbericht
7. Genehmigung von Jahresrechnung und Revisorenbericht
8. Verschiedenes

Weitere Informationen: Protokollführer ist der Gemeindeschreiber. Die gesamte Versammlung wird digital aufgenommen. Nach Genehmigung des Protokolls an der nächsten Urversammlung wird der Tonträger gelöscht.

Stimmberechtigt sind Schweizer Bürger mit Rechts- und Steuerwohnsitz in Täsch. Grundsätzlich wird durch Handheben abgestimmt. Wenn ein Teilnehmer der Versammlung eine geheime Abstimmung per Antrag verlangt und mindestens ein Fünftel der Versammlung dem Antrag zustimmt, wird geheim, also schriftlich, abgestimmt.

## **2. Wahl der Stimmenzähler**

In der Person von Robert Lauber wird ein Stimmenzähler vorgeschlagen und bestätigt.

## **3. Genehmigung der Vereinbarung 87 Grande Dixence**

Der Präsident erklärt die «Vereinbarung 87»:

Diverse Gemeinden in unserer Region erlauben der Grande Dixence seit vielen Jahre, unser Wasser für die Produktion von elektrischer Energie zu nutzen. Um diese Energie zu produzieren musste die Grande Dixence eine sehr grosse Infrastruktur, wie Wasserfassungen, Leitungsstollen, Staueeen, Turbinierungsanlagen, Trafostationen und vieles mehr aufbauen. Für die Nutzung des Wassers erhalten die betreffenden Gemeinden eine Entschädigung, die Wasserzinsen.

Die Rechte der Wassernutzung wurden der Grande Dixence aber nicht auf unbestimmte oder unendliche Zeit, sondern für eine bestimmte Dauer, nämlich bis zum Jahr 2044 vergeben. Das ist das Datum des sogenannten Heimfalls der Wasserrechte.

Jetzt stellt sich natürlich die Frage, was passiert mit den vorher genannten Infrastrukturen der Grande Dixence zum Zeitpunkt des Heimfalls. Ein Rückbau macht sicher keinen Sinn. Üblich und auch sinnvoll ist, ähnlich wie z.B. bei einem Baurecht, dass bei Vertragsende die Anlagen zum Zeitwert, also zum Neuwert abzüglich der Altersentwertung, an die Wasserrecht-gebenden Gemeinden übergeben werden.

Jetzt ist es natürlich naheliegend, dass die Berechnung des Zeitwertes auf den Tag X eines Konstrukts, das über eine Dauer von fast 100 Jahren aufgebaut, unterhalten, saniert, erneuert und auch immer wieder erweitert wurde sehr komplex ist.

Nichtsdestotrotz haben unsere Vorgänger ausserordentlich weitsichtig gedacht und gehandelt, und die wichtigsten Berechnungsgrundlagen festgelegt. Offensichtlich ist aber über die Dauer eines Menschenlebens nicht immer alles voraussehbar.

So wurde im Jahr 2000 die grosse Druckleitung zwischen dem Stausee und dem Turbinenhaus bei Cleuson im Unterwallis beschädigt, was sehr grosse Schäden an Kulturland und gigantische Reparaturkosten nach sich gezogen hat. Im Zug dieser Arbeiten wurde die Anlage jedoch nicht nur repariert, sondern ein weiteres Mal auch zusätzlich erweitert.

Die Reparatur dieses ausserordentlichen Ereignisses und vor allem die Erweiterung der Anlagen konnte jedoch mit den ursprünglich für den Heimfall vorgesehenen Berechnungsmodellen nicht korrekt und fair für alle Parteien abgebildet werden. So wurde eine Arbeitsgruppe ins Leben gerufen, bestehend aus Vertretern der konzедierenden Gemeinden, des Kantons und der Grande Dixence selber. Diese Arbeitsgruppe hatte die Aufgabe, die Modalitäten für den Heimfall im Jahr 2044 unter Berücksichtigung der erwähnten Investitionen neu zu verhandeln. Diese Modalitäten beinhalten einerseits die Berechnungen über den Wert der Anlagen im Zeitpunkt des Heimfalls, aber auch die Verteilung dieser Werte auf die verschiedenen Akteure (konzедierende Gemeinden, Kanton, Grande Dixence)

Diese Verhandlungen sind jetzt abgeschlossen und sämtliche Vertragspartner, also alle an die Grande Dixence konzедierenden Gemeinden, sowie der Kanton und die Grande Dixence selber, müssen nun dieser Vereinbarung zustimmen. Die Resultate dieser Verhandlungen können etwa folgendermassen dargestellt werden.

Täsch hatte gemäss bisherigem Verteilschlüssel 5.2% Anteil am Heimfallwert der Grande Dixence. Die Anlagen wurden erweitert, die Leistung massiv erhöht. Aus der Grande Dixence ist die Super Dixence entstanden. Das neue Konstrukt hat einen deutlich höheren Wert als die «alte» Grande Dixence. Die Gemeinde Täsch hat aber nichts zu diesem Mehrwert beigetragen. Damit der Mehrwert beim Heimfall dort ankommt, wo er hingehört, musste ein neuer Verteilschlüssel definiert werden. Laut diesem Verteilschlüssel hat Täsch neu einen Anteil von 4.4% an der Super Dixence.

Was bedeutet das für Täsch? Theoretisch müsste die Gemeinde Täsch beim Heimfall der Grande Dixence ihren Anteil 4.4% an den CHF 582 Mio. Restwert vergüten. Das sind CHF 25.6 Mio. Es kann davon ausgegangen werden, dass der Kraftwerkskomplex Grande Dixence auch nach 2044 im Rahmen der vom Volk angenommenen Energiestrategie 2050 eine wichtige Rolle in der schweizerischen Versorgung mit elektrischer Energie spielen wird.

Ab Konzessionsende 2044 wird der Kraftwerkskomplex Grande Dixence als Gesamtanlage weiterbetrieben; die Konzessionsgeber (Staat Wallis und Konzessionsgemeinden) werden die Mehrheit haben (mindestens 60%, davon Täsch die besagten 4.4%) und können nach Ausschreibung einen anderen Kraftwerksbetreiber mit etwa 40 % beteiligen; dies kann die jetzige Grande-Dixence oder eine andere Gesellschaft sein. Der Erlös dieser Beteiligung kann zur Abgeltung des Betrags dieser Vereinbarung verwendet werden. Beim Heimfall muss somit kein Konzessionsgeber (weder der Staat Wallis noch irgendeine Konzessionsgemeinde) finanzielle Mittel in die Nachfolgesellschaft einschliessen.

Christoph Bürgin meldet sich mit 2-3 Zusatzinformationen zu Wort: Die Grande Dixence hat diese gesamte Anlage über die Jahre für CHF 1.3 Mrd gebaut und die Energie-Leistung ist neu fast um 500 MW pro Jahr höher. Diese Investitionen sollten linear abgeschrieben werden. Die Gemeinden waren jedoch mit dieser linearen Abschreibung nicht einverstanden. Die CHF 362 Mio. für die Reparatur des aussergewöhnlichen Ereignisses im Jahr 2000 war unternehmerisches Risiko und ist von der Grande Dixence zu bezahlen.

1965 wurden die Verträge gemacht mit der Idee mit den Abschreibungen bis zum Datum des Heimfalls auf CHF 0 zu gelangen. Durch die diversen Zusatzinvestitionen beträgt beim Heimfall der Restwert jedoch noch CHF 582 Mio.

Der Präsident eröffnet die Diskussion. Diversen Fragen werden gestellt.

**Frage:** Sind die Wasserzinsen in Zukunft garantiert?

Die Wasserzinsen bleiben solange das Wasser zur Energiegewinnung genutzt wird. Der Bund bestimmt die Höhe der Wasserzinsen.

**Frage:** Wie berechnen sich die 4.4% für Täsch?

Es ist ein Schlüssel der von Spezialisten berechnet wurde.

**Frage:** Randa hat einen Anteil von 9,4%?

Randa liefert mehr Wasser der Grande Dixence.

**Frage:** Klimawandel – Wie sieht es mit den Gletschern aus, wie sieht die Grande Dixence aus als Trink-Wasserspeicher?

Man kann im Moment noch nicht auf 80 Jahre vorausplanen. Die Trinkwasser Problematik wurde jedoch von der Grande Dixence auch unter die Lupe genommen.

**Frage:** Heute wird über die Konvention abgestimmt. Aber wie sieht es im 2044 aus?

Mit dem heutigen Entscheid würden wir den voraussichtlichen Restwert der Anlagen beim Heimfall von 582 Mio, und einen Anteil von 4.4% des Gesamtkonstrukts für die Gemeinde Täsch akzeptieren. Im 2044 passieren dann die Heimfälle. Was die Gemeinde zum betreffenden Zeitpunkt mit ihrem Anteil machen will, wird erst viel später entschieden

**Frage:** Haben andere Gemeinden bereits zugestimmt?

Der Staatsrat des Kantons Wallis, sowie die Urversammlungen von diversen anderen beteiligten Gemeinden haben dieser Anpassung der Verordnung bereits zugestimmt.

Wenn keine weiteren Fragen sind, kommen wir zur Abstimmung über dieses Traktandum.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die Anpassung der Vereinbarung 1987 ebenfalls anzunehmen.

*Zur Vereinbarung 87 liegen keine Fragen mehr vor und dieses wird einstimmig genehmigt.*

Der Präsident dankt Christoph Bürgin für seine Ausführungen und verabschiedet ihn.

#### **4. Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung der Einwohner vom 05.12.2019**

Das Protokoll der letzten ordentlichen Urversammlung vom 05.12.2019 wurde im Internet publiziert und konnte auf der Kanzlei bezogen werden und liegt zusätzlich im Saal auf.

Nach der Veröffentlichung des Protokolls der letzten Urversammlung sind keine Änderungsanträge, Kommentare oder anderweitigen Rückmeldungen eingegangen.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, das Protokoll zu genehmigen.

*Zum Protokoll liegen keine Fragen vor und dieses wird einstimmig genehmigt.*

## **5. Jahresrechnung 2019 der Einwohnergemeinde**

### **Einleitende Bemerkungen**

Vorab einige generelle Informationen zur Jahresrechnung:

Wir können erneut ein sehr gutes Jahresergebnis vorweisen. Es ist sogar ein ausserordentlich gutes Ergebnis.

Dank den sehr guten Ergebnissen der Gemeinderechnung in den vergangenen Jahren konnte sich die finanzielle Lage der Gemeinde von den grossen Investitionen Schulhaus und Feuerwehrlokal soweit erholen, dass wir uns wieder an grössere Investitionen heranwagen können. So hat der Gemeinderat im Finanzjahr 2019 beschlossen, nicht nur die letzte Etappe der Forststrasse und ein weiteres Teilstück der alten Kantonsstrasse, sondern gleich den ganzen Rest der alten Kantonsstrasse zu sanieren.

Paul Mooser als Revisor und Karin Bühlmann von der Finanzabteilung sind anwesend. Falls Fragen zu einzelnen Details der Rechnung auftauchen, die der Präsident nicht aus dem Kopf beantworten kann, wird der Präsident mit dem verantwortlichen Gemeinderat, unserer Finanzchefin oder dem Revisor Rücksprache zu halten, bevor er die Frage beantwortet, bzw. lässt die Frage direkt von den Spezialisten beantworten.

Die Verwaltungsrechnung 2019 der Einwohnergemeinde Täsch schliesst erneut mit einem erfreulichen Ergebnis ab. Das gute Vorjahresergebnis konnte zwar nicht ganz erreicht werden. Dies war jedoch zu erwarten aufgrund der Senkung des Steuerkoeffizienten von 1.4 auf 1.3. Trotzdem kann von einem guten Ergebnis gesprochen werden.

Wie bereits in den letzten drei Jahren liegen die **Nettoinvestitionen** unter der **Selbstfinanzierungsmarge**. Dadurch konnte die Nettoschuld der Gemeinde erneut abgebaut werden. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates als kleine Verschuldung eingestuft werden.

In den nachfolgenden Ausführungen werden wir auf die Jahresrechnung 2019 näher eingehen. Die Erläuterungen beziehen sich auf die im Text veröffentlichten Zusammenstellungen und Tabellen sowie auf die detaillierte **Verwaltungsrechnung**, **Investitionsrechnung** und die **Bestandesrechnung**.

## Ergebnis im Überblick

Das Ergebnis der Jahresrechnung 2019 präsentiert sich gemäss der untenstehenden Tabelle wie folgt:

Überblick der Verwaltungsrechnung		Rechnung 2018	Voranschlag 2019	Rechnung 2019
<b>Laufende Rechnung</b>				
<b>Ergebnis vor Abschreibungen</b>				
Aufwand	- CHF	5'791'745.67	5'538'500.00	5'866'559.45
Ertrag	+ CHF	8'419'139.29	6'574'000.00	8'313'973.70
<b>Selbstfinanzierungsmarge (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>	= CHF	<b>2'627'393.62</b>	<b>1'035'500.00</b>	<b>2'447'414.25</b>
<b>Ergebnis nach Abschreibungen</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'627'393.62	1'035'500.00	2'447'414.25
Ordentliche Abschreibungen	- CHF	1'262'055.19	929'700.00	1'227'457.29
Zusätzliche Abschreibungen	- CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	- CHF	-	-	-
<b>Aufwandüberschuss</b>	= CHF	-	-	-
<b>Ertragsüberschuss</b>	= CHF	<b>1'365'338.43</b>	<b>105'800.00</b>	<b>1'219'956.96</b>
<b>Investitionsrechnung</b>				
Ausgaben	+ CHF	1'635'674.54	2'490'747.00	2'841'367.29
Einnahmen	- CHF	1'012'316.35	1'398'000.00	1'457'204.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	= CHF	<b>623'358.19</b>	<b>1'092'747.00</b>	<b>1'384'163.29</b>
<b>Nettoinvestitionen (negativ)</b>	= CHF	-	-	-
<b>Finanzierung</b>				
Selbstfinanzierungsmarge (negativ)	- CHF	-	-	-
Selbstfinanzierungsmarge	+ CHF	2'627'393.62	1'035'500.00	2'447'414.25
Nettoinvestitionen	- CHF	623'358.19	1'092'747.00	1'384'163.29
Nettoinvestitionen (negativ)	+ CHF	-	-	-
<b>Finanzierungsfehlbetrag</b>	= CHF	-	<b>57'247.00</b>	-
<b>Finanzierungsüberschuss</b>	= CHF	<b>2'004'035.43</b>	-	<b>1'063'250.96</b>

Aus dem Überblick ist ersichtlich, dass die **Selbstfinanzierungsmarge (Cash Flow)** CHF 2'447'414.25 betrug. Gegenüber dem Vorjahr hat diese Marge um CHF 179'979.37 abgenommen. Sie liegt jedoch immer noch über dem Ergebnis der Jahre 2016 und 2017. Die Abschreibungen betragen CHF 1'227'457.29. Sie sind etwas tiefer als im Vorjahr. Nach Berücksichtigung der Abschreibungen ergibt sich ein Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung von CHF 1'219'956.96, gegenüber CHF 1'365'338.43 im Vorjahr.

## Überblick der Bilanz und der Finanzierung

Die Bilanz und die Finanzierung präsentieren sich, in konzentrierter Form wiedergegeben, wie folgt:

Überblick der Bilanz und der Finanzierung			Stand 31.12.2018	Stand 31.12.2019	Mittelherkunft	Mittelverwendung
<b>1</b>	<b>Aktiven</b>		<b>19'127'906.80</b>	<b>19'772'122.68</b>		
	<b>Finanzvermögen</b>		<b>11'835'511.80</b>	<b>12'323'021.68</b>		
10	Flüssige Mittel		4'654'674.33	3'837'504.47	817'169.86	-
11	Guthaben		3'696'818.02	4'654'340.08	-	957'522.06
12	Anlagen		3'129'101.00	2'978'101.00	151'000.00	-
13	Transitorische Aktiven		354'918.45	853'076.13	-	498'157.68
	<b>Verwaltungsvermögen</b>		<b>7'292'395.00</b>	<b>7'449'101.00</b>		
14	Sachgüter		6'716'107.00	6'944'912.00		
15	Darlehen und dauernde Beteiligungen		437'288.00	437'288.00		
16	Investitionsbeiträge		84'000.00	17'501.00		
17	Übrige aktivierte Ausgaben		55'000.00	49'400.00		
	<b>Spezialfinanzierungen</b>		<b>-</b>	<b>-</b>		
18	Vorschüsse für Spezialfinanzierungen		-	-	-	-
	<b>Fehlbetrag</b>		<b>-</b>	<b>-</b>		
19	Bilanzfehlbetrag		-	-		
<b>2</b>	<b>Passiven</b>		<b>19'127'906.80</b>	<b>19'772'122.68</b>		
	<b>Verpflichtungen</b>		<b>13'588'336.11</b>	<b>12'869'401.09</b>		
20	Laufende Verpflichtungen		1'343'207.16	1'354'436.06	11'228.90	-
21	Kurzfristige Schulden		372'848.17	247'593.44	-	125'254.73
22	Mittel- und langfristige Schulden		12'200'924.28	11'273'878.21	-	927'046.07
23	Verpflichtungen für Sonderrechnungen		68'646.50	68'690.83	44.33	-
24	Rückstellungen		309'000.00	298'000.00	-	11'000.00
25	Transitorische Passiven		-706'290.00	-373'197.45	333'092.55	-
	<b>Spezialfinanzierungen</b>		<b>1'408'152.11</b>	<b>1'551'346.05</b>		
28	Verpflichtungen für Spezialfinanzierungen		1'408'152.11	1'551'346.05	143'193.94	-
	<b>Vermögen</b>		<b>4'131'418.58</b>	<b>5'351'375.54</b>		
29	Eigenkapital		4'131'418.58	5'351'375.54		
	Finanzierungsüberschuss der Verwaltungsrechnung				1'063'250.96	
	Finanzierungsfehlbetrag der Verwaltungsrechnung					-
					2'518'980.54	2'518'980.54

Aus der obigen Bilanz ist ersichtlich, dass die flüssigen Mittel im Jahr 2019 um CHF 817'169.86 abgenommen haben. Gleichzeitig haben auch die kurz- und langfristigen Schulden um CHF 1'052'300.80 abgenommen. Die Liquidität hat sich somit weiter verbessert.

Die Bruttoschuld der Gemeinde beträgt per 31.12.2019 CHF 12'869'401.09. Sie nahm damit um CHF 718'935.02 ab. Wesentlich aussagekräftiger als die Entwicklung der Bruttoschuld ist jedoch die Entwicklung der Nettoschuld. Diese nahm um CHF 1'206'445.-- ab.

Der Ertragsüberschuss der laufenden Rechnung beträgt CHF 1'219'956.96. Dieser Ertragsüberschuss wird dem Eigenkapital gutgeschrieben. Das Eigenkapital beträgt per 31.12.2019 CHF 5'351'375.54.

Fragen zur Bestandesrechnung:

**Frage:** Die Steuerschulden sind enorm gestiegen im Vergleich zum Jahr 2017. Was ist der Grund dafür?

Die Steuern sind der Gemeinde geschuldet. Ein Teil betrifft die Nachbesteuerung von Immobilien im Ausland. Bei den Erbschaftsteuern / Schenkungssteuern sind grössere Beträge in der Höhe von rund CHF 250'000.- vom Kanton zugesichert worden. Der effektive Eingang dieser Zahlungen kam erst im Jahr 2020. Die ordentlichen Veranlagungen der ausserkantonalen Steuerzahler werden immer ein Jahr später von der kantonalen Steuerverwaltung veranlagt.

**Frage:** Die allgemeinen Debitoren sind auch stark gestiegen. Von CHF 1,7 auf CHF 2.6 Mio. In diesem Betrag sind jeweils die Wasserzinsen von rund CHF 700'000.- eingerechnet, die immer erst im Folgejahr überwiesen werden. Die Zunahme dieser Position resultiert im Wesentlichen aus Subventionen von Kanton und vom Bund, die zugesagt, aber noch nicht ausbezahlt wurden.

**Frage:** Beim EW sind die Debitoren auch gestiegen. Von CHF 68'000.- auf 440'000.- Ist das Inkasso das Problem? Es ist einfach auffallend, dass alle Debitorenposten sehr hoch sind. Die EW Debitoren sind alle per Ende 2019 gestellt worden aufgrund der Umstellung auf die neue Software, in den früheren Jahren wurden diese Rechnungen erst am Anfang des Folgejahres gestellt.

## Laufende Rechnung

Die Einnahmen der laufenden Rechnung betragen CHF 8'313'973.70. Gegenüber dem Vorjahr haben sie um CHF 105'165.59 abgenommen.

Die laufenden Ausgaben betragen CHF 7'094'016.74. Gegenüber dem Vorjahr sind sie um CHF 40'215.88 angestiegen. Die leichte Zunahme der Ausgaben und die Abnahme der Einnahmen führten dazu, dass das Jahresergebnis (Ertragsüberschuss) um CHF 145'381.47 tiefer ausfällt als im Vorjahr.

Ein tieferer Einblick in die Verwaltungsrechnung zeigt, dass die Ausgaben in den meisten Aufgabenbereichen abgenommen oder sich gegenüber dem Vorjahr unwesentlich verändert haben.

Zugenommen haben die Ausgaben im Bereich **Verkehr**. Dies ist vor allem auf höhere Abschreibungen auf dem Gemeindestrassennetz zurückzuführen.

Bei den Einnahmen ist zu beachten, dass die Steuereinnahmen der natürlichen und juristischen Personen stark abgenommen haben. Dies ist einerseits auf die Senkung des Koeffizienten von 1.4 auf 1.3, andererseits auf eine vorsichtige Einschätzung der Steuereinnahmen für das Jahr 2019 zurückzuführen. Dieser Abnahme stehen jedoch unregelmässig wiederkehrende Steuereinnahmen wie Erbschafts- und Schenkungssteuern sowie Zusatzabgaben für Handänderungen gegenüber.

Durch den stetigen Abbau der Schulden und die Refinanzierung von bestehenden Darlehen zu vorteilhaften Konditionen konnten die Schuldzinsen um CHF 19'160.-- reduziert werden. Sie betragen CHF 204'733.--.

Laufende Rechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0 Allgemeine Verwaltung	682'039.17	117'123.50	752'700.00	101'500.00	611'461.82	160'961.95
1 Öffentliche Sicherheit	402'958.54	138'152.24	359'000.00	118'500.00	402'532.83	214'474.98
2 Bildung	1'308'049.44	56'441.25	1'286'000.00	41'500.00	1'307'484.78	41'586.45
3 Kultur, Freizeit, Kultus	482'191.70	312'346.63	448'400.00	274'500.00	486'029.57	327'318.33
4 Gesundheit	38'535.50	-	37'000.00	-	49'700.75	-
5 Soziale Wohlfahrt	970'362.75	410'273.15	872'800.00	266'500.00	970'581.88	424'053.20
6 Verkehr	925'078.35	31'236.50	754'600.00	16'000.00	965'548.13	51'954.03
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	743'931.36	558'337.94	651'400.00	586'700.00	655'347.65	570'958.63
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	994'056.66	1'106'863.29	987'800.00	1'004'200.00	1'125'045.99	1'124'354.77
9 Finanzen, Steuern	506'597.39	5'688'364.79	318'500.00	4'164'600.00	520'283.34	5'398'311.36
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>7'053'800.86</b>	<b>8'419'139.29</b>	<b>6'468'200.00</b>	<b>6'574'000.00</b>	<b>7'094'016.74</b>	<b>8'313'973.70</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>						
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'365'338.43</b>		<b>105'800.00</b>		<b>1'219'956.96</b>	

**Frage:** Im Schali wurde viel investiert. Der Mietzins von CHF 2000.- scheint unverhältnismässig tief, und unfair gegenüber den anderen Gewerbetreibenden in Täsch. Warum ist das so?

Gemäss Gemeinderatsentscheid ist das Hauptziel der Entwicklung des Schalisees, ein attraktives Angebot als Naherholungsgebiet für Einheimische und Touristen zu schaffen, und nicht Geld zu verdienen. Während der Aufbauphase begnügt sich die Gemeinde mit einer eher symbolischen Miete.

**Frage:** Erfolgsrechnung – Verpflichtungen Kehricht – Ist es intelligent mit diesem Geld einen Fond in dieser Höhe zu machen?

Bei diesem Fond handelt es sich um eine gesetzliche Vorgabe im Sinne einer Spezialfinanzierung. Damit werden nicht nur z.B. Kehrichthäuser saniert, sondern auch um die Sammelstelle im Schopf. Gerade in der Sammelstelle im Schopf werden aufgrund von weiteren Umweltmassnahmen umfangreiche Sanierungen nötig sein. Die Höhe dieses Fonds ist darum nicht übertrieben.

**Frage:** Regionalverkehr? Die Gemeinde Täsch bezahlt jährlich ca. CHF 95'000.-. Bleibt diese Zahlung bestehen auch wenn die Einheimischen Tarife gestrichen wurden?

→ Dies muss noch durch den Gemeinderat abgeklärt werden.

**Anmerkung aus der Runde:** Es hat zu wenig Robidog Sammelstellen innerhalb der Gemeinde.

→ Der Gedanke wird aufgenommen. Gemeinderat Ivan Grand wird sich darum kümmern.

**Frage:** Beim EVU sind Rückgänge bei den Umsätzen erkennbar. Wieso ist das so?

Grosse Bezüger mit einem Jahreskonsum von über 100'000kw/h haben die Möglichkeit ausgenutzt, als freie Kunden einen anderen Stromlieferanten zu verpflichten.

Laufende Rechnung nach Arten	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
30 Personalaufwand	1'163'293.08		1'308'100.00		1'222'447.07	
31 Sachaufwand	1'875'277.91		1'766'800.00		1'871'043.69	
32 Passivzinsen	223'893.21		255'000.00		204'733.74	
33 Abschreibungen	1'472'818.93		973'700.00		1'449'289.89	
34 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung	48'593.90		12'000.00		55'342.15	
35 Entschädigungen an Gemeinwesen	263'704.01		370'700.00		291'225.89	
36 Eigene Beiträge	1'806'274.36		1'620'700.00		1'856'740.37	
37 Durchlaufende Beiträge	-		-		-	
38 Einlagen in Spezialfinanzierungen	199'945.46		161'200.00		143'193.94	
39 Interne Verrechnungen	-		-		-	
40 Steuern		4'151'751.73		2'937'500.00		3'934'526.66
41 Regalien und Konzessionen		833'537.45		633'000.00		809'138.50
42 Vermögenserträge		293'398.31		258'400.00		289'039.45
43 Entgelte		2'351'520.45		2'114'900.00		2'497'726.69
44 Anteile und Beiträge ohne Zweckbindung		413'229.40		332'700.00		360'750.80
45 Rückerstattungen von Gemeinwesen		50'470.45		63'500.00		59'068.90
46 Beiträge für eigene Rechnung		325'231.50		234'000.00		363'722.70
47 Durchlaufende Beiträge		-		-		-
48 Entnahmen aus Spezialfinanzierungen		-		-		-
49 Interne Verrechnungen		-		-		-
<b>Total von Aufwand und Ertrag</b>	<b>7'053'800.86</b>	<b>8'419'139.29</b>	<b>6'468'200.00</b>	<b>6'574'000.00</b>	<b>7'094'016.74</b>	<b>8'313'973.70</b>
<b>Aufwandüberschuss</b>		-		-		-
<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>1'365'338.43</b>		<b>105'800.00</b>		<b>1'219'956.96</b>	

## Investitionsrechnung

Die Gemeinde hat im Jahr 2019 kräftig investiert. Die Bruttoinvestitionen betragen CHF 2'841'367.29. Diesen Bruttoinvestitionen stehen Investitionskostenbeiträge in der Höhe von CHF 1'457'204.00 gegenüber. Dies ergibt Nettoinvestitionen von CHF 1'384'163.29.

Die Investitionen entfielen zur Hauptsache auf die Sanierung der Gemeindestrassen, die Sanierung der Forststrasse Täschwang, sowie auf die Lawinenverbauung Getschung.

Wichtig ist die Feststellung, dass die Nettoinvestitionen wesentlich tiefer sind als der erwirtschaftete Cash Flow, d.h. die Nettoinvestitionen wurden vollumfänglich aus eigenen Mitteln finanziert.

Investitionsrechnung nach Funktionen	Rechnung 2018		Voranschlag 2019		Rechnung 2019	
	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen	Ausgaben	Einnahmen
0 Allgemeine Verwaltung	20'338.65	-	23'000.00	-	27'864.35	-
1 Öffentliche Sicherheit	-	-	40'000.00	4'000.00	9'236.40	79'235.40
2 Bildung	34'221.20	1'000.00	40'000.00	-	28'074.00	-
3 Kultur, Freizeit, Kultus	151'697.48	70'208.10	30'000.00	-	92'284.00	25'000.00
4 Gesundheit	-	-	-	-	-	-
5 Soziale Wohlfahrt	3'603.25	-	5'700.00	-	5'735.87	-
6 Verkehr	548'564.17	155'768.70	905'381.00	358'000.00	1'645'449.24	544'720.00
7 Umwelt, Raumordnung, inkl. Wasser, Abwasser, Kehricht	855'788.24	780'250.40	1'292'500.00	1'002'000.00	804'630.13	738'618.05
8 Volkswirtschaft, inkl. Elektrizitätswerk	21'461.55	5'089.15	154'166.00	34'000.00	228'093.30	69'630.55
9 Finanzen, Steuern	-	-	-	-	-	-
<b>Total der Ausgaben und Einnahmen</b>	<b>1'635'674.54</b>	<b>1'012'316.35</b>	<b>2'490'747.00</b>	<b>1'398'000.00</b>	<b>2'841'367.29</b>	<b>1'457'204.00</b>
<b>Ausgabenüberschuss</b>		<b>623'358.19</b>		<b>1'092'747.00</b>		<b>1'384'163.29</b>
<b>Einnahmenüberschuss</b>						

## Investitionen 2018

	Rechnung 2018	Budget 2018
1. Lawinen-Steinschlagverbauungen (Gitschung Subv. CHF 725'268.90 / Täschwang Subv. CHF 27'540.00)	734'129	655'000
2. Gemeindestrassennetz (Sanierung Dorfstrassen / Forststrasse)	449'112	472'000
3. Camping (Versicherungsleistungen CHF 70'208.10)	108'772	6'000
4. Kantonsstrassen	79'002	170'000
5. Wasserversorgung, Div. Erweiterungen u. neue Steuerung	76'399	90'000
6. Erweiterung Schulhausplatz	34'221	40'000
7. Gemeindefahrzeug	20'450	0
8. Archivierung	20'339	0
9. Kinderspielplatz	25'107	70'000
10. Sport- und Erholungszone Schali u. Bistro	17'819	35'000
11. Raumplanung	15'492	25'000
12. Elektrizitätswerk (EVU)	10'745	118'500
13. Verschiedene	44'087	154'000
<b>Total Bruttoinvestitionen</b>	<b>1'635'674</b>	<b>1'835'500</b>
<b>Total Nettoinvestitionen</b>	<b>623'358</b>	<b>1'068'500</b>

Die Position «Verschiedene» zeigt, dass mehrere kleine Projekte zwar budgetiert, aber letztlich nicht ausgeführt, bzw. zurückgestellt wurden.

**Frage:** Die Gemeindestrasse, wie die alte Kantonsstrasse wurden saniert – das ist sehr gut. In welcher Höhe müssen Projekte von der Urversammlung abgestimmt werden?

Generell ab 5% des Gemeindehaushalts müssen Projekte (Ausgaben) von der Urversammlung bewilligt werden. (Gemeindegesezt Art. 17 Abs. c)

## Finanzkennzahlen

Die Finanzkennzahlen der Einwohnergemeinde Täsch, lassen sich, gemessen an der Bewertungsskala des Finanzinspektorates des Kantons Wallis, im Einzelnen wie folgt darstellen:

Der **Selbstfinanzierungsgrad** bringt die selbsterarbeiteten Mittel im Verhältnis zu den getätigten Nettoinvestitionen zum Ausdruck. Der Selbstfinanzierungsgrad betrug 176,8%, d.h. die selbsterarbeiteten Mittel (Cash Flow) liegen um 176.8% über den Nettoinvestitionen. Gemäss der Skala des Finanzinspektorates, Abteilung Gemeindefinanzen, wird ein Selbst-Finanzierungsgrad von über 100 % als **sehr gut** eingestuft.

1. Selbstfinanzierungsgrad (I1)		HRM	2018	2019	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ CHF	1'365'338.43	1'219'956.96	1'292'647.70
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+ CHF	1'262'055.19	1'227'457.29	1'244'756.24
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+ CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrages	333	+ CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>		= CHF	<b>2'627'393.62</b>	<b>2'447'414.25</b>	<b>2'537'403.94</b>
Aktivierete Investitionsausgaben	5	+ CHF	1'635'674.54	2'841'367.29	2'238'520.92
Aktivierete Investitionseinnahmen	6	- CHF	1'012'316.35	1'457'204.00	1'234'760.18
<b>Nettoinvestitionen</b>		= CHF	<b>623'358.19</b>	<b>1'384'163.29</b>	<b>1'003'760.74</b>
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	<b>421.5%</b>	<b>176.8%</b>	<b>252.8%</b>
Nettoinvestitionen					

#### Kennzahlen

$I1 \geq 100\%$	5 - sehr gut
$80\% \leq I1 < 100\%$	4 - gut
$60\% \leq I1 < 80\%$	3 - genügend (kurzfristig)
$0\% \leq I1 < 60\%$	2 - ungenügend
$I1 < 0\%$	1 - sehr schlecht

Die **Selbstfinanzierungskapazität** besagt, wie hoch der Cash Flow im Verhältnis zum gesamten Finanzertrag ist. Die Selbstfinanzierungskapazität liegt bei 29,4 % gegenüber 31,2 % im Vorjahr. Die Selbstfinanzierungskapazität kann gemäss der unten ersichtlichen Skala als **sehr gut** eingestuft werden.

2. Selbstfinanzierungskapazität (I2)		HRM	2018	2019	Durchschnitt
Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung		+ CHF	1'365'338.43	1'219'956.96	1'292'647.70
Aufwandüberschuss der Laufenden Rechnung		- CHF	-	-	-
Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	331	+ CHF	1'262'055.19	1'227'457.29	1'244'756.24
Zusätzliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens	332	+ CHF	-	-	-
Abschreibung des Bilanzfehlbetrags	333	+ CHF	-	-	-
<b>Selbstfinanzierungsmarge</b>		= CHF	<b>2'627'393.62</b>	<b>2'447'414.25</b>	<b>2'537'403.94</b>
Ertrag der Laufenden Rechnung	4	+ CHF	8'419'139.29	8'313'973.70	8'366'556.50
Durchlaufende Beiträge	47	- CHF	-	-	-
Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	48	- CHF	-	-	-
Interne Verrechnungen	49	- CHF	-	-	-
<b>Finanzertrag</b>		CHF	<b>8'419'139.29</b>	<b>8'313'973.70</b>	<b>8'366'556.50</b>
Selbstfinanzierungsmarge x 100		=	<b>31.2%</b>	<b>29.4%</b>	<b>30.3%</b>
Finanzertrag					

#### Kennzahlen

$I2 \geq 20\%$	5 - sehr gut
$15\% \leq I2 < 20\%$	4 - gut
$8\% \leq I2 < 15\%$	3 - genügend
$0\% \leq I2 < 8\%$	2 - ungenügend
$I2 < 0\%$	1 - sehr schlecht

Die **ordentlichen Abschreibungen** betragen 14,9% gegenüber 15,5% im Vorjahr. Die ordentlichen Abschreibungen von 14,9% liegen über den Bestimmungen von Artikel 49 der Verordnung betreffend die Führung der Finanzhaushalte der Gemeinden, **welche ein Minimum von 10 % vorschreibt.**

3. Ordentlicher Abschreibungssatz (I3)		HRM	2018	2019	Durchschnitt
Verwaltungsvermögen vor Abschreibungen	+	CHF	8'554'450.19	8'676'558.29	8'615'504.24
Darlehen und dauernde Beteiligungen vor Abschreibungen	-	CHF	437'288.00	437'288.00	437'288.00
<b>Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen</b>	=	CHF	<b>8'117'162.19</b>	<b>8'239'270.29</b>	<b>8'178'216.24</b>
<b>Ordentliche Abschreibungen des Verwaltungsvermögens</b>	3310 =	CHF	<b>1'262'055.19</b>	<b>1'227'457.29</b>	<b>1'244'756.24</b>
Abschreibungen des Verwaltungsvermögens x 100		=	15.5%	14.9%	15.2%
Abzuschreibendes Verwaltungsvermögen					

#### Kennzahlen

#### Ordentliche Abschreibungen:

mind. 10% des Verwaltungsvermögens laut Art. 51  
Abs 1 der Verordnung betreffend die Führung des  
Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004

I3	≥ 10%	5 - Genügende Abschr.
8% ≤ I3 < 10%		4 - Mittelmässige Abschr. (kurzfristig)
5% ≤ I3 < 8%		3 - Schwache Abschr.
2% ≤ I3 < 5%		2 - Ungenügende Abschr.
I3 < 2%		1 - Vollkommen ungenügende Abs

Die **Nettoschuld pro Kopf** der Bevölkerung sank von CHF 1'345.-- auf CHF 413.--. Sie wird auf der Basis von 1'322 Einwohnern berechnet. Die Pro-Kopf-Verschuldung kann als **klein eingestuft werden.**

Ohne Zweifel werden mittelfristig wieder grosse Investitionen notwendig, die uns wieder zurückwerfen. Das lässt sich nicht umgehen und ist auch richtig so, dass sich Phasen der Weiterentwicklung und Phasen der Konsolidierung abwechseln.

4. Nettoschuld pro Kopf (I4)		HRM	2018	2019	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20 +	CHF	1'343'207.16	1'354'436.06	1'348'821.61
Kurzfristige Schulden	21 +	CHF	372'848.17	247'533.44	310'220.81
Mittel- und langfristige Schulden	22 +	CHF	12'200'924.28	11'273'878.21	11'737'401.25
Verpflichtungen gegenüber Sonderrechnungen	23 +	CHF	68'646.50	68'630.83	68'668.67
Rückstellungen	24 +	CHF	309'000.00	298'000.00	303'500.00
Transitorische Passiven	25 +	CHF	-706'290.00	-373'197.45	-533'743.73
<b>Gesamtschuld</b>	=	CHF	<b>13'588'336.11</b>	<b>12'869'401.09</b>	<b>13'228'868.60</b>
<b>oder</b>					
Total der Passiven	2 +	CHF	19'127'906.80	19'772'122.68	19'450'014.74
Eigenkapital	29 -	CHF	4'131'418.58	5'351'375.54	4'741'397.06
Spezialfinanzierungen	28 -	CHF	1'408'152.11	1'551'346.05	1'479'749.08
<b>Bruttoschuld</b>	=	CHF	<b>13'588'336.11</b>	<b>12'869'401.09</b>	<b>13'228'868.60</b>
Flüssige Mittel	10	CHF	4'654'674.33	3'837'504.47	4'246'089.40
Guthaben	11 +	CHF	3'696'818.02	4'654'340.08	4'175'579.05
Anlagen	12 +	CHF	3'129'101.00	2'978'101.00	3'053'601.00
Transitorische Aktiven	13 +	CHF	354'918.45	853'076.13	603'997.29
<b>Realisierbares Finanzvermögen</b>	=	CHF	<b>11'835'511.80</b>	<b>12'323'021.68</b>	<b>12'079'266.74</b>
Nettoschuld (+) / Nettovermögen (-)		CHF	1'752'824.31	546'379.41	1'149'601.86
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)			1'295	1'322	1'309
Bruttoschuld - Realisierbares Finanzvermögen		=	1'354	413	879
Einwohnerzahl (Bevölkerung STATPOP Jahr N-1)					

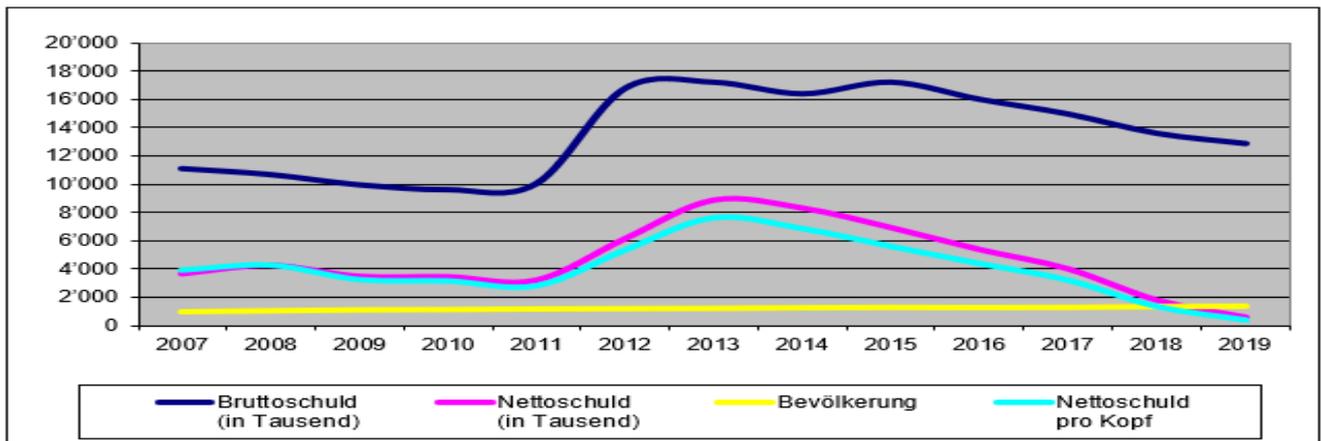
#### Kennzahlen

I4	< 3'000	5 - Kleine Verschuldung
3'000 ≤ I4 < 5'000		4 - Angemessene Verschuldung
5'000 ≤ I4 < 7'000		3 - Grosse Verschuldung
7'000 ≤ I4 < 9'000		2 - Sehr grosse Verschuldung
I4 ≥ 9'000		1 - Ausserordentl. grosse Versch

Die **flüssigen Mittel** der Gemeinde betragen per 31.12.2019 CHF 3'837'504.47. Den flüssigen Mitteln stehen kurzfristige Verbindlichkeiten im Betrag von CHF 1'602'029.50 gegenüber. Die **Liquidität kann als sehr gut** bezeichnet werden. Die Gemeinde ist problemlos in der Lage, ihren laufenden Verbindlichkeiten nachzukommen.

### Veränderung der langfristigen Schulden

Wie wir auf der Kurve sehen können, sind wir inzwischen bei der Nettoverschuldung auf dem Niveau angekommen, das es in den vergangenen 15 Jahren noch nie gab. Wir können also wieder vermehrt investieren und wir haben auch die finanzielle Kraft, uns von diesen Investitionen wieder zu erholen.



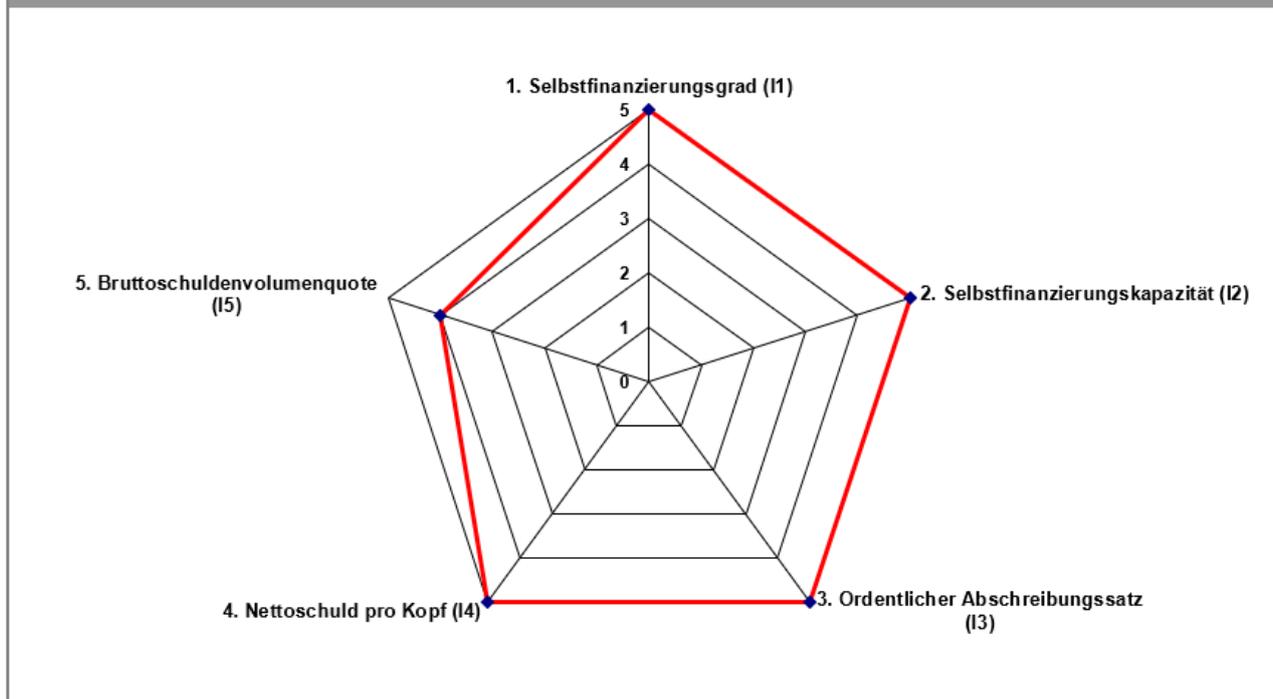
### Bruttoschuldenvolumenquote

Diese Kennzahl gibt an, ob sich eine Gemeinde nach grösseren Investitionen finanziell eher schnell oder nur langsam erholen kann. Es ist die einzige Kennzahl, bei der wir kein «sehr gut» erreichen. Mit 158% sind wir aber nahe an den erwarteten 150%.

5. Bruttoschuldenvolumenquote (I5)		HRM	2018	2019	Durchschnitt
Laufende Verpflichtungen	20	+ CHF	1'343'207.16	1'354'436.06	1'348'821.61
Kurzfristige Schulden	21	+ CHF	372'848.17	247'593.44	310'220.81
Mittel- und langfristige Schulden	22	+ CHF	12'200'924.28	11'273'878.21	11'737'401.25
Verpflichtungen für Sonderrechnungen	23	+ CHF	68'646.50	68'690.83	68'668.67
Rückstellungen	24	+ CHF	309'000.00	298'000.00	303'500.00
Transitorische Passiven	25	+ CHF	-706'290.00	-373'197.45	-539'743.73
<b>Bruttoschuld</b>	=	CHF	<b>13'588'336.11</b>	<b>12'869'401.09</b>	<b>13'228'868.60</b>
oder					
Total der Passiven	2	+ CHF	19'127'906.80	19'772'122.68	19'450'014.74
Eigenkapital	29	- CHF	4'131'418.58	5'351'375.54	4'741'397.06
Spezialfinanzierungen	28	- CHF	1'408'152.11	1'551'346.05	1'479'749.08
<b>Bruttoschuld</b>	=	CHF	<b>13'588'336.11</b>	<b>12'869'401.09</b>	<b>13'228'868.60</b>
Ertrag der laufenden Rechnung	4	+ CHF	8'419'139.29	8'313'973.70	8'366'556.50
Durchlaufende Beiträge	47	- CHF	-	-	-
Vorschüsse für Spezialfinanzierungen	48	- CHF	-	-	-
Interne Verrechnungen	49	- CHF	-	-	-
<b>Finanzertrag</b>	=	CHF	<b>8'419'139.29</b>	<b>8'313'973.70</b>	<b>8'366'556.50</b>
Bruttoschuld x 100		=	<b>161.4%</b>	<b>154.8%</b>	<b>158.1%</b>
Ertrag der laufenden Rechnung					

### Kennzahlen

I5 < 150%	5 - sehr gut
150% ≤ I5 < 200%	4 - gut
200% ≤ I5 < 250%	3 - genügend
250% ≤ I5 < 300%	2 - ungenügend
I5 ≥ 300%	1 - schlecht



## SCHLUSSBEMERKUNGEN

Die finanzielle Lage der Gemeinde Täsch hat sich im Verlauf der letzten fünf Jahre erheblich verbessert. Dazu beigetragen hat vor allem der markante Anstieg des erwirtschafteten Cash Flows bei verhältnismässig tiefen Nettoinvestitionen. Dadurch konnte die Nettoverschuldung auf ein Rekordtief von CHF 546'379.41 abgebaut werden. Die derzeitige finanzielle Lage der Gemeinde wird es erlauben, notwendige und nützliche Investitionen zu tätigen. Im Vordergrund stehen Investitionen, welche der Sicherheit der Bevölkerung dienen. Solange die Investitionen nicht höher sind als die selbsterarbeiteten Mittel findet keine Neuverschuldung statt. Die komfortable finanzielle Lage der Gemeinde erlaubte im übrigen, den Steuereffizienten für das Jahr 2020 von 1.3 auf 1.2 zu senken.

## 6. Revisorenbericht

Wie in den Vorjahren hat Herr Mooser Paul, lic.oec.HSG, zugelassener Revisionsexperte, Steuerberatung und Treuhand AG, Zermatt, die Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das Rechnungsjahr 2019 geprüft. Gemäss Revisionsstelle entspricht die per 31.12.2019 abgeschlossene Jahresrechnung den gesetzlichen Bestimmungen und den entsprechenden Reglementen.

## **BERICHT DER REVISIONSSTELLE AN DIE URVERSAMMLUNG DER EINWOHNERGEMEINDE TÄSCH**

Als Revisionsstelle gemäss Art. 83 bis 86 des Gemeindegesetzes des Kantons Wallis vom 5. Februar 2004 (nachfolgend GemG) und gemäss Art. 72 bis 75 der Verordnung betreffend die Führung des Finanzhaushaltes der Gemeinden vom 16. Juni 2004 (nachfolgend VFFG) haben wir auftragsmässig die beiliegende Jahresrechnung der Einwohnergemeinde Täsch, bestehend aus der Bilanz, der Verwaltungsrechnung (Laufende Rechnung und Investitionsrechnung) und dem Anhang für das am 31.12.2019 abgeschlossene Rechnungsjahr geprüft.

### **Verantwortung des Gemeinderates**

Der Gemeinderat ist für die Aufstellung der Jahresrechnung in Übereinstimmung mit Art. 74 ff. GemG sowie den Bestimmungen der VFFG verantwortlich. Diese Verantwortung beinhaltet die Ausgestaltung, Implementierung und Aufrechterhaltung eines internen Kontrollsystems mit Bezug auf die Aufstellung einer Jahresrechnung, die frei von wesentlichen falschen Angaben als Folge von Verstössen oder Irrtümern ist. Darüber hinaus ist der Gemeinderat für die Anwendung sachgemässer Rechnungslegungsmethoden sowie für die Vornahme angemessener Schätzungen verantwortlich.

### **Verantwortung der Revisionsstelle**

Unsere Verantwortung ist es, aufgrund unserer Prüfung ein Prüfungsurteil über die Jahresrechnung abzugeben. Wir haben unsere Prüfung in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des GemG und der VFFG und dem Schweizer Prüfungshinweis 60 *Prüfung und Berichterstattung des Abschlussprüfers einer Gemeinderechnung* vorgenommen. Nach diesem Prüfungshinweis haben wir die beruflichen Verhaltensanforderungen einzuhalten und die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass wir hinreichende Sicherheit gewinnen, ob die Jahresrechnung frei von wesentlichen falschen Angaben ist.

Eine Prüfung beinhaltet die Durchführung von Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen für die in der Jahresrechnung enthaltenen Wertansätze und sonstigen Angaben. Die Auswahl der Prüfungshandlungen liegt im pflichtgemässen Ermessen des Prüfers. Dies schliesst eine Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben in der Jahresrechnung als Folge von Verstössen oder Irrtümern ein. Bei der Beurteilung dieser Risiken berücksichtigt der Prüfer das interne Kontrollsystem, soweit es für die Aufstellung der Jahresrechnung von Bedeutung ist, um die den Umständen entsprechenden Prüfungshandlungen festzulegen, nicht aber um ein Prüfungsurteil über die Wirksamkeit des internen Kontrollsystems abzugeben. Die Prüfung umfasst zudem die Beurteilung der Angemessenheit der angewandten Rechnungslegungsmethoden, der Plausibilität der vorgenommenen Schätzungen sowie eine Würdigung der Gesamtdarstellung der Jahresrechnung. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise eine ausreichende und angemessene Grundlage für unser Prüfungsurteil bilden.

### **Prüfungsurteil**

Nach unserer Beurteilung entspricht die Jahresrechnung für das am Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 abgeschlossene Rechnungsjahr den gesetzlichen Bestimmungen (GemG und VFFG) und den entsprechenden Reglementen.

### **Berichterstattung aufgrund weiterer gesetzlicher Vorschriften**

Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen und reglementarischen Anforderungen hinsichtlich Befähigung und Unabhängigkeit gemäss Art. 83 ff. GemG und Art. 72 und 73 VFFG erfüllen und keine mit unserer Unabhängigkeit nicht vereinbaren Sachverhalte vorliegen.

Im Rahmen unserer Prüfung halten wir ergänzend fest, dass

- ein internes Kontrollsystem im Sinne der gesetzlichen Vorschriften und dem Schweizer Prüfungsstandard 890 für die Aufstellung der Jahresrechnung vorhanden und dokumentiert ist;
- die Bewertung der Beteiligungen und anderer Teile des Finanzvermögens angemessen ist;
- die Höhe der buchhalterischen Abschreibungen den Bestimmungen der VFFG entsprechen;
- die Verschuldung der Einwohnergemeinde als klein bezeichnet wird und sich im Rechnungsjahr im Vergleich zum Vorjahr abnehmend entwickelt hat;
- gemäss unserer Beurteilung die Einwohnergemeinde in der Lage ist, ihren Verpflichtungen nachzukommen;
- die Schlussbesprechung mit dem Gemeinderat stattgefunden hat.

Wir empfehlen, die vorliegende Jahresrechnung zu genehmigen.

Zermatt, 5. Mai 2020

Mooser Paul lic.oec.HSG  
zugel. Revisionsexperte



**Steuerberatung und Treuhand AG**  
**3920 Zermatt**

## **7. Genehmigung der Jahresrechnung**

Es bestehen keine weiteren Fragen zur Jahresrechnung und dem Revisorenbericht.

Der Gemeinderat stellt den Antrag an die Urversammlung, die vorliegende Jahresrechnung 2019 und den Revisorenbericht zu genehmigen.

*Die Jahresrechnung 2019 und der Revisorenbericht wird mit 13 Ja und 1 Enthaltung genehmigt.*

## **7. Verschiedenes**

### **Hochwasserschutz Täschbach:**

Seit der letzten Urversammlung haben diverse Sitzungen mit dem Planungsbüro sowie dem Bund und dem Kanton stattgefunden. Wir glauben, dass wir einen Durchbruch erreicht haben in Bezug auf die technische Ausführung des Projekts. Nach aktuellem Stand des Wissens haben wir eine Variante gefunden, die funktionieren sollte, die nicht teurer ist als die vorhergehenden Varianten, die von Bund und Kanton unterstützt werden könnte und die auch im Dorf mehrheitsfähig sein dürfte.

Ich hoffe, dass wir innerhalb der nächsten paaren Monate die Bevölkerung konkret über das Projekt informieren, und die Meinungen dazu abholen können.

### **Lawinerverbauungen:**

Getschung:

Diesen Sommer wird die nächste Etappe 3 realisiert.

Es muss im Sommer teilweise mit Helikopterlärm gerechnet werden, etwa im Ausmass wie letztes Jahr. 2021 wird voraussichtlich eine weitere Bauetappe realisiert.

### **Lawinenablenkdamm Täschwang:**

Das Projekt für die Verbesserung des Lawinenschutzes am Täschwang ist fertig geplant. Vorgesehen ist die Verlängerung des vertikalen Lawinen-Leitdammes bis zum Strommasten der Grande Dixence sowie die Montage von drei Sprengmasten, mit denen Lawinen auch bei schlechtem Wetter künstlich ausgelöst werden können um zu verhindern, dass sich der Lawinen-Leitdamm durch eine grössere Lawine mit Schnee auffüllt und dann eine spätere Lawine über den Damm hinauschießt.

Der Kanton hat die Plangenehmigung erteilt. Das Ausschreibungsverfahren läuft. Die Finanzierung ist gesichert. Wir gehen davon aus, dass noch diesen Herbst mit den Arbeiten begonnen, und der Grossteil des Projekts im Sommer 2021 realisiert werden kann.

### **Täschalplauf, Äplerfest und Folkloreabende**

Bedingt durch die Einschränkungen und der fast unmöglich zu realisierenden Massnahmen des Bundesamtes für Gesundheit in Zusammenhang mit dem Corona-Virus, werden diesen Sommer diverse Anlässe nicht stattfinden. So wurde z.B. der Täschalplauf und das dazugehörige Äplerfest definitiv abgesagt. Die Folkloreabende und auch die erst-Augustfeier werden entweder gar nicht oder zumindest nicht im gewohnten Rahmen stattfinden können. Bei neuen Informationen informieren wir laufend.

### **Verbesserung der Infrastruktur auf der Täschalp:**

Das Projekt ist baulich abgeschlossen. Am Samstag, den 20.06.2020 findet der Alpaufzug statt. Der Betrieb des Senntums Täschalp findet also dieses Jahr bereits in den neuen Räumlichkeiten statt. Der Plan war ursprünglich, dass das Projekt ausschliesslich mit Subventionen, Sponsorengeldern, Beiträgen von Organisationen wie der Berghilfe und ähnlichen, finanziert werden sollte. Es stellte sich heraus, dass einige dieser Organisationen eine finanzielle Beteiligung von Gemeinde und Burgergemeinde fordern, um selber Geld für das Projekt sprechen zu können. Diese Forderungen an die Gemeinde und Burgergemeinde waren in überschaubarem Masse und konnten geleistet werden. Es fehlt noch ein kleiner Betrag an der Gesamtfinanzierung des Projekts, aber es deutet alles darauf hin, dass dieses wichtige und zukunftsweisende Projekt schon bald auch in finanzieller Hinsicht planmässig abgeschlossen werden kann. An dieser Stelle ein ganz grosses Dankeschön und Vergelt's Gott an alle die sich dafür eingesetzt haben. Am Sonntag, 26. Juli 2020 findet ein Tag der offenen Tür statt, an dem die neuen Räumlichkeiten der Bevölkerung gezeigt werden.

## **Sanierung der Dorfstrassen**

Im Zuge der Sanierungen der Dorfstrassen ist vorgesehen, in diesem Herbst das Teilstück von der Chumma bis zur Einmündung in die Täschalpstrasse zu realisieren. Die Fortsetzung durch das obere Dorf bis zur alten Kantonsstrasse folgt in vermutlich zwei Etappen in den kommenden zwei Jahren.

## **Einführung Strassennamen und Hausnummern**

Für die Einführung der Strassennamen und Hausnummern haben wir jetzt endlich von Bund und Kanton grünes Licht erhalten. Die Umsetzung, also die Beschilderung soll noch dieses Jahr ausgeführt werden.

## **Ausserordentliche Urversammlung**

Im Verlauf des Sommers wird voraussichtlich eine ausserordentliche Urversammlung einberufen zur Beratung und zum Entscheid über das neu ausgearbeitete Wasser-Reglement sowie das neue Video-Überwachungs-Reglement.

## **Die Diskussionsrunde beginnt:**

**Frage:** Notfallkonzept Hochwasserschutz. Ist etwas verbessert worden bezüglich Evakuierung Campingplatz?

Der Krisenstab, der Kanton und der Gemeinderat wollten eine Sitzung machen, die allerdings aufgrund der Corona-Situation verschoben wurde.

**Frage:** Auf der Internet Seite der Gemeinde sind seit einem Jahr keine Hotels und Ferienwohnungen mehr sichtbar – ist keine Hilfe für Täsch.

Die Problematik ist bekannt und die Verwaltung ist dabei eine neue Homepage aufzubauen. Die Verwaltung nimmt auf, dass die Hotels prioritär behandelt werden sollen.

**Frage:** Zermatt verlängert in Zusammenhang mit Covid-19 Zahlungsfristen und gibt Gutscheine an die Bevölkerung ab – Was wird für die Bevölkerung von Täsch gemacht?

Der Gemeinderat hat entschieden, Zahlungsfristen nicht offiziell zu verlängern, da dies kein Problem löst, sondern nur verschiebt. Allerdings werden im Moment keine Mahnungen verschickt und bei finanziellen Engpässen kann individuell auf der Gemeinde vorgeschlagen werden um z.B. Ratenzahlungen zu vereinbaren. Das Ausstellen von Gutscheinen wurde im Gemeinderat nicht weiter diskutiert.

**Frage:** Steinschläge nehmen immer mehr zu. Viele machen sich deshalb Sorgen. Die Schutzbauwerke gegen Steinschlag aus dem Gebiet Täschgufer sind zu klein. Die Gefahr ist sehr gross, dass Steine bis hinunter ins Dorf kommen können. Es wurde ausgeforstet, aber die Jungbäume sind noch nicht soweit um Schutz bieten zu können. Ist sich die Exekutive der Gefahr bewusst?

Der Gemeinderat ist sich dessen sicherlich sehr bewusst – Projekt Täsch Ost, West und weitere Schutzprojekte sind in der Planung und Ausführung. Mit der neuen Steinschlag Gefahrenkarte, die vom Staatsrat nun homologiert wurde, kann man präziser Schutzmassnahmen treffen. Der Gemeinderat hat in Zusammenarbeit mit den kantonalen Behörden einem spezialisierten Ingenieurbüro kürzlich einen Auftrag erteilt, Schutzdefizite von bewohntem Gebiet aufzuzeigen und mögliche Gegenmassnahmen vorzuschlagen.

**Anmerkung aus der Runde:** Heute wurden viele Fragen gestellt, die im Vorfeld der Gemeinde abgegeben werden könnten. Die Verantwortlichen könnten dann im Vorfeld die Antworten erarbeiten und dem Fragesteller mitteilen. Dann brauchen wir nicht 3 Stunden an der Sitzung zu diskutieren.

Es liegen keine weiteren Fragen vor.

Um 22.17 Uhr dankt der Gemeindepräsident allen Versammlungsteilnehmern für deren Anwesenheit und schliesst diese ordentliche Urversammlung der Einwohner.

Präsident: Mario Fuchs

Gemeindeschreiber: Diego Zenklusen

Vorbehaltlich der Genehmigung durch die nächste Urversammlung der Einwohner.